

Üchtelhausen

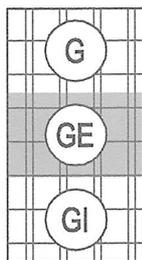
Festsetzungen zum F-Plan „Üchtelhausen“

- AE 03

Zeichenerklärung zu den planlichen Darstellungen:

Art der baulichen Nutzung

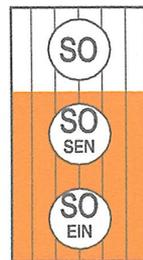
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)



SO Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

SO SEN Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Senioren

SO EIN Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Einkaufsmarkt

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



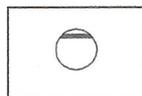
Sonstige überörtliche und
örtliche Hauptverkehrsstraßen



Wiesenweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Fläche für Abwasserbeseitigung - RRB

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)



Oberirdisch

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

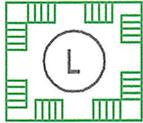


Grünflächen



Ortsrandeingrünung (symbolisch)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen



best. Neben- und Hauptgebäude

142/B

best. Flurstücksnummern



best. Grundstücksgrenzen



Gemarkungsgrenze



Anbauverbotszone (Art. 23 BayStrWG)



Anbaubeschränkungszone (Art. 24 BayStrWG)



Umgriff der 1. Änderung des Flächennutzungsplans



Umgriff der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Textliche Hinweise:

Durch die Verkehrsbelastung der St 2280 treten Schallemissionen auf, die im Rahmen der Baugebietersweiterung zu berücksichtigen sind. Es ist erforderlich, die etwaige Notwendigkeit und Wirksamkeit von Schallschutzmaßnahmen zu überprüfen und nachzuweisen und im Bedarfsfall vorzusehen und dies in der Bauleitplanung zu dokumentieren.

Von Seiten der Gemeinde Üchtelhausen können wegen einwirkender Staub-, Straßenlärm- und Abgasimmissionen keine Entschädigungsansprüche oder sonstige Forderungen gegen die Straßenbauverwaltung erhoben werden.

Flächennutzungsplan
Gemeinde Üchtelhausen
Landkreis Schweinfurt
3. Änderung

M 1:5000

m	50	100	200	M 1: 5000	GEZ.	GEP.
m	100	200	400	M 1:10000	Pfa	JMD

Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3, 97486 Königsberg i. Bay.
Tel. : 09525 / 982930, Fax : 982939
31.01.2023
18.10.2022
07.09.2021
Datum


Unterschrift

Fassung vom 31.01.2023

Verfahrensvermerke zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Üchtelhausen

Die Gemeinde Üchtelhausen hat in der Sitzung vom 07.09.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 24.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.09.2021 hat in der Zeit vom 27.09.2021 bis 30.10.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.09.2021 hat in der Zeit vom 27.09.2021 bis 30.10.2021 stattgefunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 11.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2022 bis 20.12.2022 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2022 bis 09.12.2022 beteiligt.

Die Gemeinde Üchtelhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.01.2023 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.01.2023 festgestellt.

Üchtelhausen, den

03. März 2023

Bürgermeister



Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Üchtelhausen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 27.07.2023 Nr. 40 - 610/2/2 - 186 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 27. Juli 2023
Landratsamt Schweinfurt

Jana Mai

Abteilungsleiterin Umwelt und Bau



Ausgefertigt

Üchtelhausen, den

10. Aug. 2023

Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25. Aug. 2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Üchtelhausen, den

04. Sep. 2023

Bürgermeister

